

CE-Kennzeichnung gemäß Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU

Die Produkte der Firma KRAISS & FRIZ e.K. fallen unter die Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU. Die Ausrüstungsteile / Baugruppen werden als drucktragende Ausrüstungsteile und Baugruppen betrachtet (Art. 2, Abs. 5).

Sie dürfen nicht mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, da sie unter die Bestimmungen des Art. 4, Abs. 3, fallen.

Auszug:

Fluid-Gruppen:

Gruppe 1 = brennbare, brandfördernde, ätzende und giftige Fluide
(z.B. Acetylen, Propan, Sauerstoff)


Gruppe 2 = neutrale Fluide
(z.B. inerte Gase)

Eine CE-Kennzeichnung muss erfolgen:

- Bei Fluiden der Gruppe 1, wenn deren DN größer als 25 ist.
(Anhang II, Diagramm 6)
- Bei Fluiden der Gruppe 2, wenn deren DN größer als 32 ist und das Produkt PS (maximaler betriebsdruck) x DN größer als 1000 bar ist.
(Anhang II, Diagramm 7)

Druckgeräte und/oder Baugruppen, die höchstens die angegebenen Grenzwerte erreichen, dürfen nicht die in Artikel 18 genannte CE-Kennzeichnung tragen.

Stuttgart, den 23.02.2021



Michael Bolz
Technischer Leiter